

Protokoll 117. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 17.00 Uhr bis 20.40 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Derek Richter (SVP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP),
Michel Urben (SP), Corina Ursprung (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/227](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerbe-
räumen (PWG), Wahl eines Mitglieds anstelle des zurück-
getretenen Martin Lanz (FDP) für den Rest der Amtsdauer
2018–2022
3. [2020/505](#) * Weisung vom 18.11.2020: STP
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2021–2024
und Erhöhung Sonderbeitrag 2021 und 2022 zur Minderung der
wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie
4. [2020/519](#) * Weisung vom 18.11.2020: VTE
Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahres-
abonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die
Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen,
Bericht und Abschreibung
5. [2020/520](#) * Weisung vom 19.11.2020: VIB
Elektrizitätswerk, Verkauf Kernenergiebeteiligungen, Bericht
6. [2020/498](#) * Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) VSS
E vom 11.11.2020:
Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und
Schülern mit Zugang zu einem Schulgarten
7. [2020/501](#) * Postulat von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und VTE
E 1 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020:
Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche zur Förderung der
Biodiversität im Gebiet zwischen dem Albisgüetliweg und dem
Brunaupark

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|------------|
| 8. | 2020/502 | *
E | Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020:
Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgütliareal | VTE |
| 9. | 2020/510 | *
E | Postulat von Florian Utz (SP), Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 18.11.2020:
Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen | VTE |
| 10. | 2020/513 | *
E | Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 18.11.2020:
Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern | VTE |
| 11. | 2017/435 | | Weisung vom 18.11.2020:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 12. | 2018/505 | | Weisung vom 11.11.2020:
Dringliche Motion von Roger Bartholdi und Stefan Urech betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, Antrag auf Fristerstreckung | VHB
VSS |
| 13. | 2019/4 | | Weisung vom 11.11.2020:
Dringliche Motion von Marcel Müller und Pascal Lamprecht betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung | VHB
VSS |
| 14. | 2020/337 | | Weisung vom 19.08.2020:
Amt für Baubewilligungen, Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen, Kenntnisnahme | VHB |
| 15. | 2020/123 | | Weisung vom 29.04.2020:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019 durch den Gemeinderat | FV |
| 16. | 2020/175 | | Weisung vom 13.05.2020:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate | FV |
| 17. | 2020/511 | E | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 18.11.2020:
Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird | FV |

18. [2020/406](#) Weisung vom 23.09.2020: FV
Human Resources Management, Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk an das städtische Personal, Antrag auf Verzicht der Ausrichtung und Abschreibung Postulat
19. [2020/158](#) E/A Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: FV
Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3259. 2020/541

Erklärung der SVP-Fraktion vom 02.12.2020: Rechtssicherheit, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Behörden

Namens der SVP-Fraktion verliest Emanuel Eugster (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Nein zur Bananenrepublik Zürich!

Rechtssicherheit, stabile Rahmenbedingungen und zuverlässig arbeitende Behörden: Das macht den Standort Schweiz aus. Darum wird unser Wirtschaftsstandort auch international von vielen Unternehmen geschätzt. Dies bringt der Stadt Zürich jedes Jahr erhebliche Steuereinnahmen – eine wichtige finanzielle Grundlage für die vielen Beschlüsse, welche Stadt- und Gemeinderat fassen.

Wir müssen unserem Standort Sorge tragen. Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, welche volkswirtschaftlichen Strukturen auch Belastungen auszuhalten vermögen. Rechtssicherheit und zuverlässige Rahmenbedingungen sind zentrale Werte und machen die Schweiz stabiler und robuster als manches andere Land.

Hört man der Stadtregierung zu, erhält man immer wieder den Eindruck, Gesetze seien dann anzuwenden, wenn sie einem in den Kram passen. So veröffentlichte «Tsüri» am 25. November ein Interview mit Stadtrat Daniel Leupi. Der Vorsteher des Finanzdepartements war dort wie folgt zitiert: "Wenn Bund und Kanton keine Grundlagen dafür schaffen, hat die Stadt Zürich keine Möglichkeit zu stärkeren regulatorischen Massnahmen, wie beispielsweise Enteignungen."

Eine Enteignung als «regulatorische Massnahme»? Dies sind gefährliche Tendenzen. Wenn die Stadtregierung im politischen Alltag nun bereits von Enteignungen als normale regulatorische Massnahmen spricht, ist definitiv eine rote Linie überschritten. Zudem dürfen wir an dieser Stelle doch wieder einmal daran erinnern, dass die Gewährleistung des Privateigentums in der Bundesverfassung geregelt ist.

Kommt hinzu: Grundeigentümer zahlen viel Steuern in der Stadt Zürich. Sie tragen einen grossen Teil der öffentlichen Ausgaben mit. Die Vorwürfe, Liegenschaftsbesitzer seien Abzocker und würden übermässige Renditen erwirtschaften, sind absurd und falsch. In diesem Punkt wird uns Stadtrat Daniel Leupi wohl Recht geben, denn er ist ebenfalls privater Liegenschaftsbesitzer. Umso mehr verwundert es, wie leichtfertig er von Enteignungen als Möglichkeit für «regulatorische Massnahmen» spricht.

Wir beobachten mit Bedenken, dass Vertreter der Zürcher Stadtregierung immer öfter Aussagen machen, bei denen man zweimal hinhören muss: In einer Verkehrsdebatte des Gemeinderats äusserte sich kürzlich Polizeivorsteherin Karin Rykart dahingehend, dass die Verkehrsregeln «besonders» für Autofahrer gelten, nicht aber für Velos. Diese Aussage ist ein Widerspruch zum geltenden Strassenverkehrsrecht, welches bekanntlich der Bund regelt. Gleichzeitig lesen wir vom Stadtrat, dass der Aufenthalt illegal anwesender Ausländer in der Stadt Zürich mit einem neuen Schein-Ausweis «erleichtert» werden soll. Eine Aussage, welche ausblendet, dass der Bund abschliessend für die Gesetzgebung im Asyl- und Ausländerbereich zuständig ist.

Recht à la carte – dort wo es beliebt, beachtet man die Bestimmung. Dort, wo es nicht ins Schema passt, blendet man aus. Gleichzeitig erhält aber jeder Gastwirt eine Busse, wenn er seine Tische einen halben Meter zu weit auf dem Trottoir aufstelle oder der letzte Gast nicht punkt 23 Uhr das Restaurant verlassen hat.

Man könnte jetzt sagen, die rot-grüne Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat sei übermütig geworden. Aber es geht um mehr: Es geht um Rechtssicherheit, Zuverlässigkeit und die Glaubwürdigkeit der Behörden. Sie wissen: Letztlich können wir die Vorgaben des Bundesrechts nicht einfach ausblenden. Der Gerichtsentcheid zur Initiative «Züri autofrei» spricht Bände. Gleichzeitig ist Ihnen hoffentlich auch bewusst, wie wichtig gerade in der jetzigen, schwierigen Zeit ein stabiler Wirtschaftsstandort ist. Die Rechtssicherheit darf nicht leichtfertig gefährdet werden. So bittet die SVP den Stadtrat dringend, sich künftig etwas vorsichtiger zu äussern. Den Schaden tragen wir sonst alle miteinander – denn unbedachte Äusserungen der Regierung schaden dem Standort direkt.

G e s c h ä f t e

3260. 2018/227

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Lanz (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Elisabeth Schoch (FDP)
Giessereistrasse 16, 8005 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3261. 2020/505

**Weisung vom 18.11.2020:
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2021–2024 und Erhöhung Sonderbeitrag 2021 und 2022 zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 30. November 2020

3262. 2020/519

**Weisung vom 18.11.2020:
Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung**

Die Ratspräsidentin gibt bekannt, dass die Weisung 2020/519 neu an die SK SID/V zugewiesen wird.

3263. 2020/520**Weisung vom 19.11.2020:
Elektrizitätswerk, Verkauf Kernenergiebeteiligungen, Bericht**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 30. November 2020

3264. 2020/498**Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.11.2020:
Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu
einem Schulgarten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3265. 2020/501**Postulat von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020:
Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche zur Förderung der Biodiversität im
Gebiet zwischen dem Albisgüetliweg und dem Brunaupark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3266. 2020/502**Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020:
Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgüetliareal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3267. 2020/510**Postulat von Florian Utz (SP), Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 18.11.2020:****Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florian Utz (SP) vom 25. November 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3223/2020).

Die Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3268. 2020/513**Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 18.11.2020: Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Sebastian Vogel (FDP) vom 25. November 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3224/2020).

Die Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3269. 2017/435**Weisung vom 18.11.2020:****Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/435.

Markus Knauss (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 22 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3270. 2018/505

Weisung vom 11.11.2020

Dringliche Motion von Roger Bartholdi und Stefan Urech betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2018/505.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/505, von Gemeinderäten Roger Bartholdi und Stefan Urech (beide SVP) vom 19. Dezember 2018 betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, wird um zwölf Monate bis zum 6. Februar 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3271. 2019/4

Weisung vom 11.11.2020

Dringliche Motion von Marcel Müller und Pascal Lamprecht betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/4.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/4, von Gemeinderäten Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 9. Januar 2019 betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Unter-moos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 6. Februar 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3272. 2020/337

Weisung vom 19.08.2020:

Amt für Baubewilligungen, Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen, Kenntnisnahme

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Vom Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen (Beilage) wird ~~ablehnend~~zustimmend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Vom Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Dezember 2020

3273. 2020/123

Weisung vom 29.04.2020:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP)

Minderheit: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Abwesend: Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3274. 2020/175

Weisung vom 13.05.2020:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (Fassung vom 15. April 2020) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Postulate, GR Nr. 2015/300, von Min Li Marti (SP) und Jean-Daniel Strub (SP) betreffend Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR), und GR Nr. 2015/142, der Grüne-Fraktion betreffend städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben, werden als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst, lit. e

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 70 lit. e:

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der ~~mindestens vier~~ zwei Wochen betragen muss.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 70 lit. e:

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
 Minderheit 1: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)
 Minderheit 2: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>35 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst, neue lit. f

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 70 lit. f:

f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
 Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)
 Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 17 Stimmen (bei 32 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

177.100**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR)**

Änderung vom ..., Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt

lit. a–d unverändert.

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.
- f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Mitteilung an den Stadtrat

3275. 2020/511

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 18.11.2020:
Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3206/2020).

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 66 gegen 37 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3276. 2020/406**Weisung vom 23.09.2020:**

Human Resources Management, Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk an das städtische Personal, Antrag auf Verzicht der Ausrichtung und Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das

gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).

2. Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.
3. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Das Postulat, GR Nr. 2020/5, von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) betreffend Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Luca Maggi (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–3 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 2):

1. Auf die Ausrichtung von Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks im Jahr 2020 wird verzichtet. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).
2. Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.
3. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–3 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 2):

1. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, werden im Jahr 2020 zusätzliche einmalige Vergütungen (Prämien) für aussergewöhnliche Leistungen i. S. v. Art. 59 PR bzw. Art. 68 Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) in der Höhe von drei Millionen Franken exklusive Sozialleistungen ausgerichtet. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.
1. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka Rail Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).
2. Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.
3. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	8 Stimmen
Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>41 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL)
 Minderheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2 (bisher Dispositivziffer 4)

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Auf die Ausrichtung von Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks im Jahr 2020 wird verzichtet.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2020/5, von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) betreffend Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3277. 2020/158

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:

Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Monika Bättschmann (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr.

2417/2020).

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Patrik Maillard (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen. Die Auszahlung der Einmalzulage kann allen Mitarbeitenden bis zur Funktionsstufe 12 ausbezahlt werden.

Weiter sollen diejenigen Mitarbeitenden von Organisationen, welche einen Leistungsauftrag der Stadt Zürich haben, ebenfalls mit einer Einmalzulage berücksichtigt werden.

Marion Schmid (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3278. 2020/542

Motion von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen

Von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen sicherstellt.

Künftig soll es für die Finanzierung entsprechender Unterstützungsleistungen keinen Unterschied machen, ob eine Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt.

Dabei sollen nur Unterstützungsleistungen finanziert werden, die minimale Qualitätskriterien erfüllen und nicht bereits durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind.

Begründung:

Die neue Altersstrategie der Stadt Zürich zielt darauf ab, zukünftig mehr Menschen im Alter das Wohnen zu Hause zu ermöglichen und entsprechend stationäre Betten abzubauen. Dies entspricht in vielen Fällen dem Wunsch der älteren Bevölkerung und macht auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen grundsätzlich Sinn.

Im heutigen Finanzierungssystem bestehen aufgrund der kantonalen Vorgaben allerdings grosse Ungleichheiten. Die Ansätze und die Anspruchsberechnung unterscheiden sich in manchen Punkten erheblich, je nachdem ob der oder die Betroffene eigenständig in einer Wohnung oder in einem Heim lebt. Diese Rah-

menbedingungen erschweren es älteren Menschen, sich die notwendige Unterstützung zu Hause zu finanzieren. Dies kann dazu führen, dass Betroffene entweder auf einen Heimplatz ausweichen oder unterversorgt daheim leben müssen.

Diese Ungleichbehandlung ist weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt. Der Verweis in der Altersstrategie auf übergeordnete kantonale Vorgaben ist zwar inhaltlich richtig, ist aber kein Grund, diese Ungleichbehandlung beizubehalten. Der Stadtrat verspricht im Massnahmenkatalog zur Altersstrategie denn auch, das «Wohnen mit Betreuung für ZL-RentnerInnen in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause lebend zugänglich machen» und dafür einen «rechtlichen und finanziellen Rahmen [zu] schaffen für Wohnen mit Betreuung».

Zur Frage, in welchem Rahmen und Umfang dies gewährleistet werden soll, äussert sich der Stadtrat nicht. Es ist zwingend, dass der Anspruch und der Umfang der finanziellen und qualitativen Unterstützung derselbe sein muss, egal ob eine berechnigte Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt und ambulante Unterstützungsleistungen beansprucht. Die Verlagerung hin zu ambulanten Angeboten führt sonst zu einer zusätzlichen Benachteiligung der finanzschwächeren Rentnerinnen und Rentner.

Mitteilung an den Stadtrat

3279. 2020/543

Motion von Simone Brander (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 02.12.2020: Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel

Von Simone Brander (SP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den regionalen Richtplan im Hinblick auf die Berücksichtigung des Klimaschutzes und des entsprechenden Netto-Null-Zieles zu aktualisieren.

Begründung:

Der regionale Richtplan dient als strategisches Planungsinstrument und soll auch eine klimaverträgliche Entwicklungsstrategie auf regionaler Ebene verfolgen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist Teil einer klimaverträglichen Entwicklungsstrategie auf regionaler Ebene. Ein Ziel ist es, die Wege zwischen Wohnort, Arbeit und Freizeit zu verkürzen und damit Fahrzeugkilometer einzusparen. Der Klimaschutz und die entsprechenden Ziele zur Reduktion des Treibhausgasausstosses wurden bisher nicht im regionalen Richtplan berücksichtigt. Deshalb soll der regionale Richtplan entsprechend aktualisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3280. 2020/544

Postulat der FDP-Fraktion vom 02.12.2020: Anpassung der Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession

Von der FDP-Fraktion ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession angepasst werden können.

- Namentlich soll die Wirtschaft von Bürokratie, Abgaben und Steuern entlastet werden.
- Es sollen Arbeitsplätze in Zürich gehalten und die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der kommende Aufschwung nicht verpasst und der Wohlstand gesichert wird.
- Wachsende Defizite und damit auch wachsende Schulden sind zu vermeiden, da sie über kurz oder lang stets zu höheren Steuern und damit zur Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung führen.
- Priorität haben Massnahmen, die der wirtschaftlichen Erholung, der Stärkung der Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Ebenso sollen nötige Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Innovation getätigt werden.

- Auch zusätzliche Ausgaben für die effiziente Bekämpfung der Pandemie und die Abfederung deren Folgen können gerechtfertigt werden. Aus solchen Massnahmen entstehende Mehrausgaben sind hinzunehmen, da sie durch Stärkung der Wirtschaft und Linderung der Pandemie die Stadt Zürich schneller aus der Krise herausführen.
- Ausgaben hingegen, die durch die Übernahme neuer Aufgaben oder durch den Ausbau bestehender Aufgaben, die nichts zur Bewältigung der Krise beitragen, entstehen, dürfen nicht hingenommen werden.
- Leistungsüberprüfungen und umgehende Einsparungen sind unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze namentlich in allen Departementen unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Bis anhin wurde das Ausgabenwachstum stets mit dem Bevölkerungswachstum begründet. In dreierlei Hinsicht ist dieses Ausgabenwachstum im Rahmen der künftigen Budgets zurückzunehmen: Erstens sind die Ausgaben stärker gewachsen als die Bevölkerung, zweitens wird das Bevölkerungswachstum durch die Pandemie gebremst und drittens müssen Skaleneffekte und Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung und Innovation besser genutzt werden. Nach dem massiven Einschnitt der COVID-19-Pandemie kann es in unserer Stadt und ihrer Verwaltung nicht weiter gehen nach dem Motto «Weiter wie bisher und mehr vom Gleichen».

Mitteilung an den Stadtrat

3281. 2020/545

Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.12.2020:

Zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen zur Steigerung der Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen eingesetzt werden können – mit dem Ziel, Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule zu erhöhen. Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für zusätzliche DaZ-Lektionen verwendet werden. Bei Bedarf der Schulen sollen auch während des Schuljahrs zusätzliche DaZ-Ressourcen zugeteilt werden.

Begründung

DaZ-Lektionen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, häufig aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zum schulischen Erfolg und zur gesellschaftlichen Integration. Daher unterstützt der DaZ-Unterricht die Chancengerechtigkeit, welche an der Volksschule angestrebt wird. In diesem Sinne hat der Gemeinderat das dringliche Postulat 2020/160, das den Ausbau der DaZ-Lektionen auf allen Stufen fordert, mit klarer Mehrheit überwiesen.

An der Volksschule sind mehr DaZ-Lektionen notwendig. Die ZSP entscheidet über die Zuteilung der Mittel nach Rücksprache mit den Schulen. Der Prozess der Zuteilung der DaZ-Ressourcen soll beschleunigt werden - insbesondere dann, wenn an den Schulen während des Schuljahres Bedarf besteht.

Mitteilung an den Stadtrat

3282. 2020/546

Postulat der GLP-Fraktion vom 02.12.2020:

Schrittweise Rückerstattung der steigenden Transferzahlungen des Kantons Zürich an die städtische Bevölkerung

Von der GLP-Fraktion ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die als Folge der kantonalen Abstimmungen vom 27. September 2020 über das Zusatzleistungsgesetz sowie das Strassenverkehrsgesetz in den kommenden Jahren steigenden Transferzahlungen des Kantons Zürich, schrittweise an die Bevölkerung der Stadt zurückfliessen können.

Begründung:

Durch die beiden Volksabstimmungen vom 27. September 2020 über das Zusatzleistungsgesetz sowie über das Strassenverkehrsgesetz wird den Zürcher Gemeinden ab 2021 aus dem kantonalen Steuersubstrat sowie aus dem Verkehrsfonds jährlich bis zu 300 Millionen Franken zufließen. Für die Stadt Zürich ist mit jährlichen Zuschüssen von über 60 Millionen Franken zu rechnen, für die die Stadt Zürich für ihre Bevölkerung von Gesetzes wegen keine neuen oder zusätzlichen Leistungen erbringen muss.

Wie der Kanton Zürich bereits vor den Abstimmungen verlauten liess, muss der Mittelabfluss beim Kanton zukünftig wohl mit höheren Einnahmen kompensiert werden, was für die Bevölkerung einer Mehrbelastung gleichkommt. Um diese Mehrbelastung zu reduzieren, soll der Stadtrat die vom Kanton zusätzlich erhaltenen Transferzahlungen der Bevölkerung schrittweise zurückvergüten. Diese Entwicklung ist im FAP ab 2021 auszuweisen.

Mitteilung an den Stadtrat

3283. 2020/547

Postulat der GLP-Fraktion vom 02.12.2020:

Unterbreitung eines Effizienz- und Entlastungspakets sowie einer umfassenden Leistungsüberprüfung für die Legislaturperiode 2022–2026

Von der GLP-Fraktion ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er dem Gemeinderat für die Legislaturperiode 2022-2026 ein Effizienz- und Entlastungspaket inkl. einer umfassenden Leistungsüberprüfung unterbreiten kann. Dieses soll folgende Elemente umfassen:

1. Die Dienstabteilungsleitenden werden beauftragt, ihre Leistungen und ihre Leistungserbringung systematisch zu überprüfen und Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts zu erarbeiten. Es sind Massnahmen im Umfang von 20% über die Legislaturperiode der beeinflussbaren Kosten zu erarbeiten.
2. Transferleistungen: Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsaufgaben wird über Leistungsvereinbarungen an Dritte ausgelagert. Diese Leistungen sind in gleicher Weise zu analysieren und Entlastungsmassnahmen vorzulegen, wie die direkten Verwaltungsleistungen. Ebenso ist die Wirksamkeit von Subventionsvereinbarungen und Beitragsverfügungen zu überprüfen.
3. Klärung über die politische und finanzielle Verantwortung der Leistungserbringung bzw. Aufteilung der Transferleistungen zwischen Stadt und Kanton Zürich.

Begründung:

Die Aufgaben, die Gesetze und die Verordnungen sowie der Personalaufwand wachsen Jahr für Jahr. Die geforderte Leistungsüberprüfung hinterfragt grundsätzlich und langfristig bestehende Strukturen und lanciert einen Change-Management-Prozess der Prioritäten, der über den aktuellen Budgetprozess hinausgeht. Im Zuge der zu erwartenden Rezession und den damit verbundenen Ausfällen von Steuererträgen und des Ausbleibens von Sondereffekten ist es unabdingbar, dass die Stadt Zürich im Rahmen einer Leistungsüberprüfung über die Legislatur 2022 bis 2026 den Finanzhaushalt nachhaltig stabilisiert.

Die Auswirkungen der Leistungsüberprüfung sollen einerseits Gebühren- und Steuerlast für Bevölkerung und Unternehmen auf längere Sicht senken und andererseits InvestorInnen Planungssicherheit geben. Die systematische Überprüfung der Leistungen soll klären, welche Leistungen die Stadt Zürich erbringen soll und in welchem Umfang.

Auf der organisatorischen Ebene soll die Leistungsüberprüfung Klärung darüber bringen, welche staatliche Ebene politisch und finanziell für die Leistungserbringung / Transferleistung verantwortlich bzw. wie die Aufteilung vorzunehmen ist (Stadt oder Kanton Zürich). Bezüglich der Themenkomplexe ‚Doppelspurigkeiten‘, Dienstabteilungen mit Querschnittsfunktionen bzw. ‚Service-Leistungsauftrag‘ und ‚eine Dienstabteilung ist verantwortlich für eine Thema‘ verweisen wir auf das am 31. Oktober 2018 einstimmig dem Stadtrat überwiesenen Postulat 2018/78.

Mitteilung an den Stadtrat

3284. 2020/548**Postulat von Urs Helfenstein (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:****Darlehen an den Verein «Tragfluthallen Frauental»**

Von Urs Helfenstein (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Verein «Tragfluthallen Frauental» für das Wintertennis im Frauental ein Darlehen in Höhe von CHF 1,630,000.- zu einem festen Zins von 1.625% gesprochen werden kann. Das Darlehen ist bis Ende der Laufzeit (31.3.2040) vollständig zurückzuzahlen, wobei die Amortisation ab dem 4. Betriebsjahr mindestens 1/15 pro Jahr zu betragen hat. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Begründung:

Am 31. Mai 2017 lud die Stadt Zürich (Sportamt) alle Betreiberinnen von Tennisanlagen in der Stadt für eine Präsentation «Auslegeordnung Wintertauglichkeit Tennisanlagen» ein. Ziel der Veranstaltung: «Das Sportamt der Stadt Zürich möchte das Wintertennis fördern.»

Die Prüfung ergab eine Handvoll geeigneter Orte für wintertaugliche Tennisanlagen. Der mit ÖV vom Stadtzentrum aus am einfachsten erreichbare Ort liegt im Frauental am Fuss des Üetlibergs. Sieben umliegende Tennisklubs gründeten daraufhin den Verein «Tragfluthallen Frauental».

Schliesslich stimmten alle Interessenstragende (Nachbarschaft, Vereine sowie Stadt) einem Konzept von zwei Tragfluthallen mit vier resp. zwei Plätzen zu, die mithilfe von Vereinsgeldern, Sport-/Toto-Geldern, Bankkrediten, sowie privaten Investorinnen und Investoren selbsttragend finanziert worden wäre. Die Stadt Zürich (Baukollegium) fällte daraufhin einen positiven Bauentscheid, zu dem kein Rekurs eingegangen ist – allerdings für die Variante drei Tragfluthallen mit je zwei Plätzen.

Der Betrieb der neuen Variante ist teurer, insbesondere da jeweils drei statt nur zwei Tragfluthallen auf-, abgebaut und betrieben werden müssen. Dazu kommen nicht geplante Auflagen betreffend Nachhaltigkeit (Luft-/Wasser-Tausch mit separat zu bewilligendem Betriebsgebäude anstatt einer Biogas-Lösung).

Diese Auflagen sowie die Erstinvestition in die zusätzliche Tragfluthalle verteuert das Projekt über die Dauer von 15 Jahren um mindestens CHF 1,200,000.-

Die Tragfluthallen entsprechen einer grossen Nachfrage, wie auch im Frühling 2017 von der Stadt erkannt wurde. Trotz der privaten Trägerschaft können Plätze öffentlich gebucht werden, stehen also allen Zürcherinnen und Zürchern zur Benützung offen.

Zudem würde das Wintertennis der Stadt (Grün Stadt Zürich) als Besitzerin der Grundstücke mit dem Wintertennis neu auch in den Wintermonaten Mieteinnahmen einspielen. Weiter kann die Stadt Kosten sparen, da die bisher zugunsten des erwarteten Projekts hinausgezögerte Instandsetzung des Grundstücks mit den einmaligen Bauarbeiten für die Wintertauglichkeit kombiniert werden könnten.

Mit einer Umsetzung wie mit diesem Postulat vorgesehen, könnte im Frauental in der Wintersaison 2022/23 mit Wintertennis begonnen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3285. 2020/549**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 02.12.2020:****Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmunt (FDP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, über die Strategie einer effizienten und kundenfreundlichen City-Logistik. Diese muss mindestens die folgenden Eckpunkte beinhalten:

- Den Beitrag der Stadt in diesem Zusammenhang für attraktivere Erdgeschoss-Nutzungen einerseits
- und zur Förderung einer Umlagerung zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln andererseits bzw. zur Änderungen eines Modalsplits-Verhältnisses zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln.

- Die Möglichkeiten der Stadt zur Bündelung von Synergieeffekten, damit Leer- und Mehrfahrten vermieden werden können.
- Die Feinmaschigkeit für eine effiziente City-Logistik.
- Wo Standorte für sog. Micro-Hubs geschaffen werden können.

Begründung:

Heute lassen sich viele Konsumentinnen und Konsumenten ihre Einkäufe direkt nach Hause liefern – oftmals durch den Online-Handel. Dadurch verändert sich auch das Angebot in der Stadt Zürich. Läden, welche Waren im Angebot haben, welche sich nicht problemlos ohne Auto oder Lieferwagen transportieren lassen, finden sich zunehmend in der Peripherie. Mit einem Shop To Home bzw. Shop & Drop-Service können Anreize geschaffen werden, sich bequem mit fossilfreien Verkehrsmitteln in der Stadt Zürich zu bewegen und Einkäufe aller Art, also auch sperrige, zu tätigen. Logistik-Dienstleister holen die gekauften Waren im Shop oder im Lager ab und liefern diese nach Hause. Ohne grosse Einkaufstaschen ist nebenbei der Apéro oder das Flanieren nach dem Einkauf angenehmer, was ebenfalls eine Attraktivitätssteigerung für alle ist.

Vorteile bieten sich aber nicht nur den Konsumentinnen und Konsumenten. Durch eine vielfältigere und attraktivere Nutzung der Erdgeschosse, beispielsweise durch Ausstellungsflächen, werden die Strassenräume in der Stadt Zürich lebhafter. Zudem können Fahrwege mittels motorisierten Individualverkehrs reduziert werden. Gewerbetreibende schliesslich können sich unter anderem Lagerkosten sparen und sind flexibler in der Standortwahl innerhalb eines Quartiers.

Entscheidend ist jedoch, dass die Rahmenbedingen für ein City-Logistik-Konzept stimmen. Es ist deshalb insbesondere darauf zu achten, dass das Konzept genügend feinmaschig ist, dass Standorte für sog. Micro-Hubs geschaffen bzw. zur Verfügung gestellt werden und dass Synergieeffekte genutzt werden, zum Beispiel zur Vermeidung von Leer- oder Mehrfahrten.

Mitteilung an den Stadtrat

3286. 2020/550

Postulat von Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) vom 02.12.2020: Neuorganisation des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus

Von Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus neu organisiert und entwirrt werden kann: die Tramgleise zwischen Bellevue und Bürkliplatz (inkl. Bereich der Haltestelle) sollen in Seitenlage (flussabwärts) verschoben werden und der Verkehr auf dem Abschnitten Schoeck-/Theaterstrasse soll umgelegt werden via Utoquai und Rämistrasse.

Begründung:

Die Entwirrung der Verkehrssituation zwischen Bürkliplatz und Bellevue könnte Verbesserungen sowohl für die Zufussgehenden, als auch für den MIV ermöglichen.

Beim Bürkliplatz würde für die Zufussgehenden auf der Seite der Stadthausanlagen das Queren der MIV-Spur entfallen. Damit können die Stadthausanlage und die nördliche Traminsel zusammengefasst werden. Die vergrösserte Stadthausanlage würde attraktiver.

Bei der Schoeckstrasse und bei der Theaterstrasse würde für die Zufussgehenden ebenfalls das Queren der MIV-Spur entfallen. Damit würde der Sechseläutenplatz mit dem Fussgängerbereich des Bellevueplatzes verbunden. Ausserdem könnte das stark frequentierte Trottoir der Theaterstrasse mit der östlichen Traminsel verbunden werden. In beiden Bereichen würde die zusammenhängende Fussgängerfläche substantiell vergrössert und attraktiver.

Der MIV vom Utoquai zum Mythenquai käme viel zügiger voran, da er nur noch die Tramgleise der Linie 5 auf der Westseite des Bürkliplatzes kreuzen müsste und nicht mehr die Gleise aller Linien. einmal am Bellevue ein zweites Mal am Bürkliplatz. Dies könnte den Rückstau auf der Bellerivestrasse substantiell reduzieren und damit auch den Schleichverkehr im Quartier.

Für die optimale Führung des MIV zwischen Utoquai und Quaibrücke sowie für die Anordnung von einer Schutzinsel für den Fussgängerstreifen könnte die Wendeschleife (Partytram) näher zum Bellevueplatz verschoben werden. Dies würde erleichtert durch die entfallende MIV-Spur in der Schoeckstrasse.

Der kurze, aber breite Abschnitt der Rämistrasse neben dem Bellevueplatz würde die Führung des MIV im Gegenrichtungsverkehr erlauben.

Die Velorouten könnten zusammenhängend und lückenlos geführt werden. Der Trennung von Zufussgehenden und Velofahrenden könnte ohne Reduktion der Kapazität umgesetzt werden.

Die Linienführung der Busse muss überprüft und allenfalls neu angelegt werden. Die Busführung sollte die Anpassungen der Gleise und Strassen nicht einschränken.

Mitteilung an den Stadtrat

3287. 2020/551

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.12.2020:
Einführung einer Parkleit-App, die in eine Verkehrsmittel-übergreifende Mobilitäts-App integriert ist**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Stephan Iten (SVP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Parkleit-App eingeführt werden kann, welche in eine Verkehrsmittel-übergreifende Mobilitäts-App integriert ist, möglichst alle öffentliche zugänglichen (also sowohl städtische als auch private) Parkierungsanlagen umfasst und weitere Funktionen beinhaltet, wie zum Beispiel ein Reservierungssystem, eine Bezahlungsfunktion und Informationen über die Parkierungsanlagen.

Begründung:

Eine umfassende Mobilitäts-App trägt dazu bei, das in vielerlei Hinsicht jeweils effizienteste Verkehrsmittel zu wählen und den vorhandenen (Park-)Raum sinnvoll auszulasten. Ebenso leistet die Integration des Parkleitsystems einen Beitrag zur Effizienz. Dies insofern, dass eine bessere Auslastung der öffentlichen und privaten Parkhäuser erreicht und der Suchverkehr reduziert wird. Hierzu ist es jedoch auf möglichst alle öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen auszuweiten, da nur so eine gleichmässige Auslastung erreicht werden kann. Für eine derartige App sollen private Anbieterinnen und Anbieter berücksichtigt werden. Die Stadt soll folglich nicht zwingend selbst eine derartige App entwickeln, aber allenfalls die stadtzürcherischen Verhältnisse berücksichtigen.

Es ist wünschenswert, dass, neben der Integration aller Verkehrsmittel, auch Bezahlungsmöglichkeiten mittels der App ermöglicht werden, gegebenenfalls ein Parkplatz-Reservierungssystem integriert wird und auch weitere Informationen über die Parkierungsanlagen (wie beispielsweise Öffnungszeiten oder maximale Höhe der Fahrzeuge) zur Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3288. 2020/552

**Postulat von Marco Geissbühler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:
Einbezug der Sozialpartner im Detailhandel in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe**

Von Marco Geissbühler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Sozialpartner im Detailhandel zukünftig in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe einbeziehen kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat für vier der letzten fünf Sonntage im Jahr 2020 Sonntagsverkauf bewilligt. Damit hat er die Grenze des Zumutbaren für das Verkaufspersonal überschritten. Auch die Angestellten im Detailhandel haben ein Recht auf Erholung sowie auf Zeit mit ihren Familien und Freunden. Der Weihnachtsverkauf ist eine stressige und belastende Zeit für sie.

Der Stadtrat ist gut beraten, in Zukunft die Anliegen und Bedürfnisse des Verkaufspersonals zu berücksichtigen, wenn er Sonntagsverkäufe bewilligt. Das geht am besten, wenn er die Sozialpartner des Detailhandels in das Bewilligungsverfahren einbezieht.

Mitteilung an den Stadtrat

3289. 2020/553**Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 02.12.2020: Förderung der Bewegung im öffentlichen Raum mit dezentralen, niederschwelligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen und dazugehöriger Infrastruktur**

Von Sarah Breitenstein (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewegung im öffentlichen Raum mit der vermehrten Bereitstellung von dezentralen, niederschwelligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen mitsamt dazugehöriger Infrastruktur gefördert und langfristig gesichert werden kann.

Begründung

Sport und Bewegung sind Ausdruck des städtischen Lebens in Zürich. Parallel zu den Sport- und Bewegungsangeboten der Sportvereine finden immer mehr Sport- und Bewegungsaktivitäten ausserhalb klassischer Sportanlagen statt. Gleichzeitig steigt die Zahl der Menschen, die im Freien und ohne Anleitung Sport treiben sowie die Vielfalt der möglichen Bewegungsformen. Damit werden die Anforderungen an die öffentlichen Räume vielseitiger.

In der Stadt Zürich besteht bisher nur begrenzt Raum zur urbanen Bewegung. Insgesamt stehen in der Stadt resp. am Stadtrand 6 Vitaparcours bereit, welche durch die Bevölkerung rege genutzt werden. Zudem sind auch die üblichen Jogging-, Spazier- und Fahrrad-Strecken stets sehr stark ausgelastet und es kommt zu Konflikten. Die frei zugängliche Infrastruktur, z.B. Ping-Pong-Tische, Basketballkörbe, Skateparks, Parkour- oder Kletter-Anlagen stehen nur sehr beschränkt zur Verfügung. Ein breit gefächertes niederschwelliges Angebot solcher Installationen würde den genannten Nutzungskonflikten entgegenwirken. Zudem werden durch ein entsprechendes Angebot die Hürden zur sportlichen Betätigung - finanziell oder räumlich - verringert.

Die Infrastruktur könnte zum Beispiel auch in bereits bestehenden öffentlichen Parks und Anlagen sowie auf Spielplätzen aufgestellt werden. Insbesondere soll die jeweilige Infrastruktur dezentral auf dem ganzen Stadtgebiet nutzbar sein. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen ist angemessene Rechnung zu tragen.

Mitteilung an den Stadtrat

3290. 2020/554**Postulat von Nicole Giger (SP) und Helen Glaser (SP) vom 02.12.2020: Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind**

Von Nicole Giger (SP) und Helen Glaser (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, einen Sammelkredit über 1'000'000 Franken zu schaffen für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» oder auf einem ähnlichen Gebiet aktiv sind. Konkret können dies Plattformen sein, die Geschäfte in der Stadt bekannter machen, die in Bereichen Recycling und Reparieren, soziale und ökologische Bekleidung oder bewusster Einkauf und Konsum von Dingen und Nahrungsmitteln aktiv sind, oder die Veranstaltungen zu Themen wie Klima oder Ernährung organisieren und Akteure vernetzen. Der Sammelkredit soll dazu dienen, die unterstützten Netzwerke und Plattformen zu fördern und ihre Arbeit sichtbarer zu machen, indem z. B. wiederkehrende Kosten übernommen werden wie die Miete oder auch die IT-Kosten. Der Kredit soll alle vier Jahre automatisch erneuert werden, so dass eine Kontinuität gewährleistet und eine Entwicklung möglich sind.

Begründung:

Nachhaltigkeit und namentlich ein nachhaltiger Konsum und eine nachhaltige Ernährung sind in der heutigen Zeit wichtige Themen. Viele natürliche Ressourcen werden knapper oder sind nur mit viel oder unverhältnismässigem Aufwand zu gewinnen, und der Klimawandel zeigt sich immer deutlicher. Die Klimajugend

führt uns dies immer wieder anschaulich vor Augen, es ist ihr nicht gleich, wie es der Welt geht und künftig gehen wird.

Immer mehr Menschen möchten mit ihrem Verhalten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und bewusst(er) leben. Das ist gerade in einer Stadt nicht immer einfach, da z. B. kein Garten vorhanden ist, um selber Gemüse und Früchte anzupflanzen, und der Balkon oder die Dachterrasse nur eine beschränkte nutzbare Fläche bieten. In den Geschäften ist es zudem nicht immer einfach auszumachen, woher die Produkte kommen, wo und wie sie hergestellt oder wie nachhaltig die einzelnen Bestandteile gewonnen wurden.

Nachhaltigkeit steht gewöhnlich auch für Qualität, was bedeutet, dass nachhaltig gewonnene und hergestellte Produkte eine längere Lebensdauer haben und das Potenzial aufweisen, wiederverwertet oder wiederverwendet zu werden. So be- und entstehen gerade in Städten kleine Geschäfte, die diese Idee aufnehmen, sei dies in Form von Reparaturwerkstätten, Secondhand-Shops, Bioläden und mehr in den einzelnen Quartieren. Weiter gibt es auch Netzwerke und Akteur-Plattformen, die das Bedürfnis nach einem bewussteren Leben aufnehmen und den Menschen die Möglichkeiten bekannt machen und näherbringen wollen, wie der Alltag in der Stadt nachhaltiger gestaltet werden kann. Dies kann mit Veranstaltungen wie Foren, Netzwerk- und Infoanlässen erfolgen oder aber in Form von Informationsmaterial wie Stadtkarten, auf denen solche Geschäfte besonders gekennzeichnet sind, geschehen. Beispiele solcher Netzwerke sind Klimastadt Zürich, #MovetheDate, die Reparaturwerkstadt oder Get Changed. Die Arbeit von Netzwerken und Plattformen, die diese Netzwerk-, Sensibilisierungs- und Informations-Arbeit leisten, ist wichtig, weil sie scheinbar von niemandem sonst übernommen wird. Sie generieren jedoch mit ihren Dienstleistungen im heutigen Wirtschaftssystem meist kein Einkommen. Oft arbeiten sie ehrenamtlich und stossen irgendwann an ihre finanziellen Grenzen. Die projektgebundene Geldsuche ist auf die Dauer sehr auslaugend und keineswegs nachhaltig. So können meist nur kurzzeitige Projekte aufpoppen, die Energie verpufft aber schnell wieder, da weiter nach finanziellen Ressourcen gesucht werden muss.

Wenn die konkreten Lösungsansätze im Bereich der Nachhaltigkeit und des Wandels weiterentwickelt werden und an Schlagkraft gewinnen sollen, braucht es daher finanzielle Mittel, um die nötige Professionalität solcher Netzwerke und Organisationen zu ermöglichen. Dazu ist der geforderte Sammelkredit gedacht.

Gestützt wird das Postulat durch die Studie «Analyse von freiwilligen Angeboten und Initiativen mit Bezug zu suffizientem Verhalten» (www.energieforschung-zuerich.ch > Publikationen) der Energieforschung Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

3291. 2020/555

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.12.2020:

Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Angeboten für die Mitarbeitenden der Stadt

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich für das lokale Gewerbe und die über 30'000 Mitarbeitenden der Stadt Zürich eine Win-Win-Situation schaffen kann. Dies soll mit einfachen und adäquaten Mitteln wie beispielsweise einer Mitarbeiter-Rabattliste, wie sie bei grösseren Arbeitgebern in der Regel üblich ist, erfolgen.

Begründung:

Das auf COVID-19 zurückführende Firmensterben in der Stadt Zürich hat nun begonnen. Um das städtische Gewerbe mehr zu stärken, soll die Stadt Zürich als Arbeitgeber ihre Mitarbeiter motivieren, beim städtischen Gewerbe einzukaufen. Viele Unternehmer verfügen über eine Personalkommission, welche mit dem umliegenden Gewerbe Vergünstigungen für ihre Mitarbeiter aushandelt. Diese ist für den Arbeitgeber kostenneutral, motiviert aber ihre Mitarbeiter, das Gewerbe zu nutzen, welches im Gegenzug von mehr Kundschaft profitiert. So entsteht eine Win-Win-Situation für alle. Vor allem aber soll das Kleingewerbe unterstützt werden. Wenn keine Personalkommission vorhanden ist, soll diese Aufgabe das HR übernehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

3292. 2020/556

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Entsiegelung und klimaökologische Gestaltung der Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle zur Nutzung durch die Schule

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle entsiegelt, klimaökologisch gestaltet und der Schule zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Nach der Realisierung des vorliegenden Bauprojekts werden im Schulhaus Wasserwerkstrasse 360 Kinder der Schule Letten über Mittag verpflegt und betreut. Dabei wird in zwei Schichten gegessen. Die Mehrzahl dieser Kinder wird die Mittagszeit auf dem Areal Wasserwerkstrasse 119 verbringen. Leider steht dort – auch nach der Neugestaltung des Aussenbereichs – sehr wenig Freifläche für Spiel und Bewegung zur Verfügung: Die Fläche des Pausen-/Allwetterplatzes wird lediglich 370m² betragen und auf der Vegetationsfläche wird es nur wenige Spielmöglichkeiten geben. Zudem werden Grünfläche und Grünvolumen auf dem Schulareal gering sein, auch wenn ein paar zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

Auf der ans Schulareal angrenzenden Parzelle WP5081 befindet sich eine Sammelstelle von ERZ. Zwischen dem Schulareal und den Sammelcontainern hat es eine versiegelte Fläche von ca. 150m², die nicht genutzt wird. Diese Fläche soll entsiegelt, klimaökologisch gestaltet und der Schule zur Verfügung gestellt werden. Dort können beispielsweise weitere Spielmöglichkeiten oder ein Schulgarten eingerichtet werden. Die Sammelstelle von ERZ wird durch dieses Vorhaben nicht tangiert.

Mitteilung an den Stadtrat

3293. 2020/557

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 02.12.2020:

Planung von Freiflächen und Infrastruktur für Schulgärten bei der Projektierung neuer Schulanlagen

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Projektierung von neuen Schulanlagen eine geeignete Freifläche und Infrastruktur für einen Schulgarten vorgesehen wird.

Begründung:

Einen Schulgarten zu betreiben ist verpflichtend – für die verantwortlichen Erwachsenen und für die Lernenden. Er verlangt Engagement und Ausdauer sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen. Dieser Aufwand lohnt sich: Es bietet sich auf dem Schulareal ein Lebens- und Bildungsraum mit grossem Potenzial an.

Die praktische Gartenarbeit ermöglicht es den Kindern nicht nur, manuelle Fähigkeiten zu erwerben, sondern auch naturwissenschaftliche Kenntnisse aufzubauen, indem sie die Tier- und Pflanzenwelt im Schulgarten hautnah erleben. Ausserdem bietet der Schulgarten ideale Möglichkeiten zur Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, wie sie im Lehrplan 21 verankert ist und in einem zeitgemässen Unterricht eine bedeutsame Rolle spielt. Zudem können die Kinder dort auch wichtige überfachliche Kompetenzen weiterentwickeln: personale, soziale und methodische Kompetenzen. So können sie sich beispielsweise darin üben, Verantwortung zu übernehmen. Sie erfahren ausserdem, dass es sich lohnt, gut zu planen und Geduld zu haben. Auch für das kooperative Lernen eignet sich der Lernort Schulgarten ausgezeichnet. Schulgärten fördern also eine ganzheitliche Bildung der Kinder und Jugendlichen im Sinne von Pestalozzis Trias „Kopf, Herz und Hand“.

Daher sollen an Zürcher Schulen vermehrt Schulgärten eingerichtet werden können. Insbesondere soll diese Möglichkeit bei neuen Schulanlagen bestehen. Daher fordern wir den Stadtrat auf, eine passende

Freifläche und bauliche Infrastruktur für einen Schulgarten ins Standard-Raumprogramm für neue Schulanlagen aufzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die vierzehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3294. 2020/558

Dringliche Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP), Marcel Bührig (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Quarantäneregelungen für die Mitarbeitenden der städtischen Gesundheitsorganisationen, Anweisung und Handhabung bei Fällen von angeordneter Quarantäne betreffend Bezug von Ferien und Arbeitszeitguthaben, Homeoffice und Zeitautonomie sowie Beurteilung dieser Anreize hinsichtlich der Bereitschaft, sich testen zu lassen

Von Natascha Wey (SP), Marcel Bührig (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Corona-Krise stellt die städtischen Gesundheitsorganisationen vor grosse Herausforderungen. Die Personalsituation ist angespannt, der Fachkräftemangel im Pflegebereich - in den Stadtspitälern, aber auch in den Alters- und Pflegezentren - sowie knappe Personalbudgets führen dazu, dass Ausfälle praktisch nicht zu verkraften sind. Doch während der Pandemie fallen zahlreiche Mitarbeitende aus, weil sie erkranken oder auch weil sie in Quarantäne müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die allgemeine Anweisung und Handhabung gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt Zürich im Falle einer angeordneten Quarantäne?
2. Müssen die Mitarbeitenden Ferien aus dem Vorjahr an die Quarantäne geben?
3. Müssen die Mitarbeitenden positive Arbeitszeitguthaben abbauen während der Quarantäne?
4. Müssen die Mitarbeitenden Ferien aus dem aktuellen Jahr an die Quarantäne geben?
5. Ist es üblich, dass die Mitarbeitenden noch Ferientage aus dem Vorjahr zu Gute haben. Wenn ja, wieso?
6. Unterscheidet die Stadt bei der Quarantäneregelung zwischen Mitarbeitenden, die die Möglichkeit haben, ihre Arbeit im Homeoffice zu erledigen und Mitarbeitenden (bspw. Pflegenden), die diese Möglichkeit nicht haben? Wenn nein, wieso nicht? Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichbehandlung?
7. Unterscheidet die Stadt dabei zwischen Mitarbeitenden, die ihre Arbeitszeit selbstständig planen und solchen die in Schichtplänen eingeteilt werden und nicht über eine Zeitautonomie verfügen? Wenn nein, wieso nicht?
8. Wie erachtet der Stadtrat diese Handhabung als fair angesichts der Tatsache, dass die Mitarbeitende in den städtischen Gesundheitsinstitutionen ihre positiven Arbeitszeitsaldi während der ersten Welle «unfreiwillig» aufbauen mussten?
9. Beantragt und erhält die Stadt Erwerbsersatz gemäss EO für Mitarbeitende in Quarantäne?
10. Tut sie das für alle Mitarbeitenden, die in Quarantäne sind, unabhängig davon, ob die Mitarbeitenden in Quarantäne positive Arbeitszeitsaldi und/oder Ferien kompensieren?
11. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass er Gelder nicht beantragt, die ihm im Rahmen der EO für Mitarbeitende in Quarantäne zustehen und stattdessen die Mitarbeitenden ihre Zeit (Ferien / positive Arbeitszeitsaldi) an die Quarantäne geben lässt?
12. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass diese Handhabung eher Anreize schafft, dass Mitarbeitende sich nicht testen lassen und auch allfällige Kontakte, die zu Quarantäne führen würden, verschweigen?
13. Ist sich der Stadtrat der Gefahr von weiteren Ansteckungen durch das Personal bewusst, wenn sich Mitarbeitende nicht testen lassen, weil sie im Falle einer Quarantäne positive Arbeitszeitsaldi und Ferien abbauen müssen?

14. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass es aufgrund dieser Fehlanreize zu weiteren Ansteckungen (insbesondere in den Gesundheitsinstitutionen) kommt?
15. Viele Mitarbeitende der Stadt arbeiten in den Spitälern, Alters- und Pflegezentren und haben so mit Menschen zu tun, die zu Risikogruppen gehören. Warum ist der Stadtrat nicht bereit, den Abbau von positiven Arbeitszeitsaldi und Ferienguthaben während der Zeit der Corona Pandemie auszusetzen, um sicher zu gehen, dass sich das Personal bei geringsten Krankheitsanzeichen auf Corona testen lässt? Im Zentrum muss doch der Schutz von Menschen in Risikogruppen stehen?

Mitteilung an den Stadtrat

3295. 2020/559

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Michael Kraft (SP) vom 02.12.2020:

Nahwärmeverbund im Gebiet Zürich Altstetten, Hintergründe zur Vergabe eines Teilgebiets an die Energie 360° AG, Beurteilung der Rechtsgrundlagen für die Wärmeversorgung durch Energie 360° AG und das ewz und Gründe für den Verzicht auf eine Ausschreibung des Teilgebiets sowie Haltung zur Gasversorgung aus klima- und energiepolitischer Sicht

Von Markus Kunz (Grüne) und Michael Kraft (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Grundlage des Resultats der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 entsteht momentan im Gebiet Zürich Altstetten ein Nahwärmeverbund mit der ARA als Wärmequelle (EV Altstetten). EWZ und Energie 360° AG teilen sich in Altstetten Süd den Auftrag zur Erschliessung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Abstimmungszeitung steht: «Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) plant, baut und betreibt den Energieverbund Altstetten, [...]» Warum hat man sich umentschieden und vergibt Planung und Betrieb eines Teilgebiets an die Energie 360° AG?
2. Und wer hat das so entschieden?
3. Wie lautet die Rechtsgrundlage für den Auftrag an Energie 360° AG für die Versorgung von Gebieten der Stadt mit Wärme?
4. Wie ist andererseits die Rechtsgrundlage für das ewz? Der Leistungsauftrag Energiedienstleistungen (AS 732.100)?
5. Wie ist das zu vereinbaren mit der Gemeindeordnung, Artikel 71, wo steht, dass das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Fernwärmeversorgung beauftragt ist, also ERZ-Fernwärme.
6. Falls die Rechtsgrundlage für das ewz die EDL sind: Wie werden die dort festgehaltenen ökonomischen Vorgaben – «Der Projektdeckungsbeitrag aller Energiedienstleistungsprojekte beträgt gesamthaft einschliesslich Kapitalkosten mindestens zehn Prozent.» - mit den Vorgaben von Energie 360° AG abgeglichen? Hat die Energie 360° AG dieselben Renditevorgaben?
7. Darf das ewz überhaupt den EV Altstetten ins Portfolio aufnehmen oder subventioniert die Stadt damit andere Energieverbünde des ewz quer? Mit anderen Worten: Ist die EDL eine genügende Rechtsgrundlage für den EV Altstetten? Bitte um Begründung.
8. Warum wurde der Teil, den nun Energie 360° AG übernimmt, nicht ausgeschrieben? Es gibt ja weitere Anbieter auf dem Markt, und die Energie 360° AG ist kein öffentlicher Wärmeversorger. (Wie der Energieverbund Zanggerweg zeigt, gibt es durchaus Fälle, in denen private Energiedienstleister zum Zug kommen.)
9. Wie wird sichergestellt, dass die Wärme-Tarife im EV Altstetten mit anderen Fernwärmeparaten auf Stadtgebiet harmonisiert werden und die beteiligten Wärmeversorger trotzdem die Vorgaben ihrer jeweiligen Rechtsgrundlagen einhalten können? Entstehen hier Zielkonflikte?

In der Abstimmungszeitung steht weiter: «Sobald in einem Gebiet die Versorgung über Fernwärme verfügbar ist, kündigt Energie 360° den Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften den Gasrückzug an – mit dem Hinweis, dass die Versorgung mit Gas noch mindestens 15 Jahre sichergestellt ist.»

10. Gibt es einen Zeitplan für den Ausbau des Energieverbundes, aus dem hervorgeht, wann in welcher Strasse die Fernwärme kommt und folglich gleichzeitig der Gasrückzug angekündigt wird?
11. Macht es volkswirtschaftlich, klima- und energiepolitisch Sinn, die Gasversorgung noch 15 Jahre weiter zu betreiben, wenn eine Strasse mit Fernwärme erschlossen ist?

12. Wäre eine Reduktion auf 10 Jahre, wie es in Winterthur der Fall ist, machbar, und welche Rechtsgrundlagen bräuchte es dazu?

Mitteilung an den Stadtrat

3296. 2020/560

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 02.12.2020:

Zwielichtige Anbieter im Bereich des Finanzsektors, Angaben zu den Anzeigen und den Ermittlungen in diesem Bereich, Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung, Betroffene mit Bedarf an staatlicher Unterstützung und Beurteilung der Einrichtung einer kommunalen Anlaufstelle

Von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich ist bekannt für seinen starken Finanzsektor. Neben den seriösen Anbietern wird jedoch auch eine Minderheit an zwielichtigen Anbietern angezogen. Für in Finanzfragen nicht Bewanderte ist es in der Regel schwierig, diese zu identifizieren. Im Artikel «Gewieft Verkäufer, geprellte Anleger» K-Geld 05/2020 vom 21. Oktober 2020 wird beschrieben, wie von vermeintlich attraktiven Start-up-Unternehmen nach einer Kapitalerhöhung im Rappenbereich die Aktien im Frankenbereich an Private verkauft werden. Die Differenz, regelmässig ca. 95+% des Betrags, fliesst damit nicht als Risikokapital in die angepriesenen Start-up-Unternehmen, sondern in die Taschen der im Artikel als «gewieft Verkäufer» bezeichneten Personen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das im Artikel beschriebene Vorgehen bei der Verwaltung / Polizei bekannt bzw. gab es in den letzten drei Jahren Anzeigen / Ermittlungen zu solchen Fällen? Wenn ja, wie viele?
2. Was wird derzeit unternommen, um die Bevölkerung vor zwielichtigen Finanzanbietern zu schützen?
3. Gab es in den letzten Jahren und seit Beginn der Corona-Situation eine Zunahme von Schädigungen von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern – auch vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung die Beschaffung von Risikokapital bei einer Vielzahl von Personen vereinfacht? Gibt es diesbezüglich statistische Erhebungen?
4. Hat die Stadtpolizei einen Überblick über Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsfeld in der Stadt Zürich, welche auf der Warnliste der FINMA aufgeführt werden? Wenn ja, wie ist die Situation? Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es Fälle, bei welchen Zürcherinnen und Zürcher wegen Anlageempfehlungen mit betrügerischem Charakter gemäss der Beschreibung im Artikel in Not gerieten oder verarmten, sodass sie staatliche Hilfe benötigen?
6. Gibt es eine niederschwellige Anlaufstelle, an welche sich Private wenden können, um eine grobe, summarische Einschätzung von Finanzprodukten betreffend Risiko / Seriosität zu erhalten? Wäre es allenfalls zielführend, eine neue kommunale Anlaufstelle zu schaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

3297. 2020/561

Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.12.2020:

Fossilfreier Heizungsersatz in der Stadt Zürich, Darstellung der Heizsysteme auf der Informationsplattform EnerGIS und Zugriff der Hauseigentümerschaften auf ihre detaillierten persönlichen Daten sowie Möglichkeiten für einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungsersatz und für einen Verzicht auf den Energieträger Erdgas als Übergangslösung

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 2. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Informationsplattform EnerGIS können Hauseigentümerschaften gebäudegenau abrufen, welche Energieträger an ihrem Standort verfügbar sind. Es ist gemeinhin bekannt, dass in der Stadt Zürich pro Jahr 930 Heizungen ersetzt werden und nur zweihundert davon auf ein erneuerbares System umsteigen. Gemäss den Szenarien des UGZ müssen für Netto Null 2030 jährlich 2720 Heizungen ersetzt und auf erneuerbar umgestellt werden. Für Netto Null 2040 wären 1330 Heizungsumstellungen nötig und für Netto Null 2050 bräuchte es gemäss der Szenarien des UGZ 790 Umstiege pro Jahr. Es besteht also grosser Handlungsdruck.

Damit die Hauseigentümerschaften die Dringlichkeit der Lage verstehen und die Stadtbevölkerung über die jeweils aktuelle Situation transparent informiert ist, wäre es wichtig, dass öffentlich einsichtbar wird, wo die Stadt Zürich bezüglich fossilfreiem Heizungsersatz steht. Es ist also von allgemeinem Interesse, dass auf EnerGIS visualisiert ist, wer auf welchen Energieträger setzt und wie die Stadt Zürich auf ihrem CO₂-Absenkpfad Jahr für Jahr vorwärts kommt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und bis wann kann die Stadt Zürich möglich machen, dass das EnerGIS aufzeigt, welche städtischen Gebiete bzw. Gebäudekomplexe fossilfrei sind und welche nicht? Wie kann garantiert werden, dass diese Zahlen jährlich aktualisiert werden?
2. Welchen Detaillierungsgrad müsste die räumliche Zuordnung der Daten aufweisen und wie gross müssten dementsprechend die Rasterzellen definieren werden, damit der Datenschutz der Hauseigentümerschaften gewährleistet ist?
3. Die Hauseigentümerschaften sollten zusätzlich zur verallgemeinerten Darstellung im EnerGIS Zugriff auf ihre detaillierten persönlichen Daten erhalten und den Vergleich anstellen können, wie sie im Verhältnis zur Nachbarschaft da stehen. Wie kann dies auf über den zentralen Zugang von «Mein Konto» realisiert werden? Und bis wann könnte dies um- bzw. eingesetzt werden?
4. Es ist wichtig, gute Beispiele zu kommunizieren - es ist wissenschaftlich belegt, dass umgesetzte Leuchtturmprojekte ansteckend wirken und ganze Nachbarschaften zu klimafreundlichem Handeln inspirieren. Auf EnerGIS oder entsprechenden Plattformen sollten deshalb auch Anschlüsse an Verbände, Erdsonden-WP, Luft-Wasser-WP, Grundwasser, Flusswasser, Seewassernutzung sichtbar sein. Wie können diese Daten sichtbar gemacht werden? Welche dieser Daten sind bereits sichtbar? Aus welchem Grund wurde es bisher bei anderen noch nicht gemacht?
5. Wie kann die Stadt dafür sorgen, dass die Hauseigentümerschaften und auch die betreffenden Fachkräfte wie Heizungsinstallateurinnen und Heizungsinstallateure einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungsersatz haben? Welche neuen Gefässe und welche Rahmenbedingungen braucht es um neben dem finanziellen Anreiz diesen zusätzlichen, zeitsparenden Anreiz zu schaffen?
6. Wie kann die Stadt Zürich dafür sorgen, dass wirklich auf fossilfrei gesetzt wird und nicht auf eine Übergangslösung mit Erdgas?

Mitteilung an den Stadtrat

3298. 2020/562

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 02.12.2020:

Bewirtschaftung der städtischen Bäume und Alleen, Prozess und Interessenabwägung für die Fällung der Bäume, Ersatzvornahmen für den Habitatsverlust von Tieren, Zeitpunkt für den Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten und Fachstellen und Vorgehen für die Ersatzpflanzungen sowie Beurteilung einer Bewilligungspflicht für die Baumfällungen

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 2. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bäume, Alleen übernehmen insbesondere für die Biodiversität und die Hitzeminderung eine zentrale Rolle in der Stadt.

Das Fällen von Bäumen ist in der Stadt Zürich nicht bewilligungspflichtig. Andere Städte wie Basel Stadt kennen seit Jahren eine Bewilligungspflicht für das Fällen von Bäumen. In Basel werden jährlich jeweils im Herbst die zur Bewilligung eingereichten Baumfällungen im Kantonsblatt publiziert und ab Mitte November auf dem Geoportal publiziert, so dass sämtliche Standorte der zu ersetzenden Bäume ersichtlich werden.

Die Notwendigkeit Bäume zu fällen, wird in der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) häufig damit begründet,

dass die Bäume ein Sicherheitsrisiko darstellen. So wurde auch diesen Herbst auf der Landiwiese argumentiert, wo eine Gruppe kanadischer Pappeln (80-jährig) gefällt wurden. Im Sommer 2020 sei es zu einem Abbruch eines Astes gekommen, wurde ausgeführt.

Die Fällung wurde anhand eines am Baum montierten Plakates von Grün Stadt Zürich kommuniziert. Ersatzpflanzungen sollen gemäss diesem Plakat im Rahmen der Sanierung und des Aufwertungsprojektes «Landiwiese/Saffainsel» erfolgen. Gemäss Info auf der Homepage von Grünstadt Zürich soll diese Sanierung nach dem Abbau des befristeten Erlebnisgartens der ZKB erfolgen, d.h. frühestens 2021. Das heisst zwischen Baumfällungen und Ersatzpflanzungen vergeht in diesem Fall mindestens ein Jahr.

Dass zwischen einer Baumfällung und einer Neupflanzung einige Zeit verstreicht, scheint die Regel zu sein. Sind die Bäume dann endlich gepflanzt, erwecken krumme Pfählungen, lockere Befestigungen oder partiell freigelegte einzelne Wurzeln den Eindruck, dass die frisch gepflanzten Bäume sich selbst überlassen werden und nicht für deren «Nachsorge» geschaut wird. Es scheint, dass der Entscheid, einen Baum zu fällen sehr viel schneller erfolgt, als dass Ersatz gepflanzt wird. Aus den o.e. Gründen ist es von grossem Interesse, wie der Prozess aussieht, der nicht durch ein Bewilligungsverfahren formalisiert ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Prozess/Ablauf bei der Fällung eines Baumes aus? Von der Bestandesaufnahme des Zustandes des Baumes bis zur effektiven Fällung? Wie viel Zeit benötigt dieser Ablauf in der Regel?
2. Wie wird verfahren, falls die Bäume Teil einer kulturhistorisch bedeutsamen Anlage, eines Schutzobjektes sind?
3. Die Fällung der alten und grossen Bäume hat den Lebensraum von Kleintieren und Vögeln zerstört. Was wurde in die Wege geleitet, welche Ersatzmassnahmen wurden getroffen, um diesem Habitatverlust zu mildern?
4. Durch die Fällung der grossen und alten Baumgruppe wird die kulturhistorisch sehr bedeutsamen Parklandschaft See (Landiwiese) beeinträchtigt. Wer nimmt die kulturhistorischen Interessen an der gewachsenen Parklandschaft wahr, da dies nicht im Rahmen eines Bewilligungsprozess erfolgt. Wie erfolgt die Interessenabwägung?
5. Wie erfolgt die Interessenabwägung zwischen Biodiversität, Kühlung, Aufenthaltsqualität etc. und dem Aspekt der «Sicherheit»? Wird diese Interessenabwägung dokumentiert?
6. Wann und zu welchem Zeitpunkt wird die Fachstelle Naturschutz, Gartendenkmalpflege, andere Fachstellen, BaumspezialistInnen etc. beigezogen?
7. Wer entscheidet über die Fällung von Bäumen? Die LeiterInnen Regionen / Unterhaltsbezirke oder?
8. Welche anderen Massnahmen werden vor einer Fällung geprüft, z.B. Absperrungen, Rückschnitt u.ä.?
9. Wie werden die zu fällenden Bäume dokumentiert, Katasterplan, Liste oder?
10. Können diese Unterlagen zur Verfügung gestellt und auf der Homepage publiziert werden?
11. Wie viele Bäume müssen in nächster Zeit gefällt werden? Wann und wo erfolgen Ersatzpflanzungen? Bitte um Auflistung und Verortung pro Kreis/Quartier.
12. Entlang der Sihl auf der Höhe der Sportanlage Sihlhölzli wurde vor ca. zwei Jahren der Kiesbelag (Chaussierung) inklusive Kofferung neu erstellt. Schutzvorkehrungen für den Wurzelraum der historischen und geschützte Platanenallee erfolgten keine. Einige der Platanen sind mittlerweile mit einem weissen Punkt bezeichnet. Und es ist anzunehmen, dass die Absicht besteht, diese zu fällen. Falls dem so ist, wie viele dieser Platanen müssen gefällt werden?
13. Besteht eine Übersicht, Liste o.ä., wie viele Bäume in den letzten 10 Jahren anschliessend und nach Fertigstellung eines Bauvorhabens (z.B. Tiefbauvorhaben, Glasfasernetz etc.) gefällt werden mussten? Z.B. beim Bauvorhaben entlang dem Sihlquai?
14. Alte, grosskronige Bäume sind bezüglich Biodiversität wertvoller als junge Bäume. Wie wird dies bei den Ersatzpflanzungen berücksichtigt, Erhöhung der Anzahl Bäume an zusätzlichen Standorten, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität oder?
15. Wie könnte das Instrument einer Bewilligungspflicht für die Fällung von Bäumen eingeführt werden und aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3299. 2020/350

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 19.08.2020:

Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus in der Stadtpolizei, Behandlung des Themenkomplexes in der Ausbildung und den Weiterbildungen und mögliche Grundsätze, Richtlinien und Dienstanweisungen sowie Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen und Auflistung aller Massnahmen und Ressourcen zur Bekämpfung von Rassismus

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1065 vom 18. November 2020).

3300. 2018/155

Weisung vom 18.04.2018:

Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri»

53 388 Ja 63 180 Nein

3301. 2018/87

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse

67 684 Ja 45 474 Nein

3302. 2019/297

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Neues Fördersystem Tanz und Theater

79 628 Ja 37 416 Nein

3303. 2020/563

Petition vom 19.11.2020:

Verlegung des chinesischen Generalkonsulats am Belvoirpark

Vom Eingang der Petition «Verlegung des chinesischen Generalkonsulats am Belvoirpark» vom 19. November 2020 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 9. Dezember 2020, 14 Uhr.